



Teilnahmebedingungen Rehasport

1. Was mache ich, wenn ich am Rehasport nicht teilnehmen kann?

Bis zu 4 Wochen dürfen Sie unentschuldig fehlen.

Sollten Sie länger als 4 Wochen nicht am Rehasport teilnehmen können, bitte ich Sie um eine schriftliche Benachrichtigung. Diese kann per Post an den

**Turnerbund Wiesbaden J.P.
Kurt-Schumacher-Ring 17
65197 Wiesbaden**

oder per mail an gesundheitsport@turnerbund-wiesbaden.de erfolgen.

Sollte uns keine schriftliche Benachrichtigung vorliegen, werden wir Ihre Teilnahme am Rehasport beenden, die teilgenommenen Stunden mit ihrer Krankenkasse abrechnen und Ihren Platz freigeben.

Ferienzeiten des Turnerbund Wiesbaden J.P. sind von dieser Regelung ausgenommen.

Unsere Entscheidung beruht auf nachfolgendem Artikel, der vom Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (HBR) in der Zeitschrift HBRsdirekt, Ausgabe 5/2014 veröffentlicht wurde.

Gemeinsame Erklärung zur regelmäßigen Teilnahme am Rehabilitationssport

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) und der Deutsche Behindertensportverband (DBS) sind sich einig, dass die Ziele des Rehabilitationssports im Sinne der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011 nur bei einer regelmäßigen Teilnahme der Rehabilitationssportler/innen zu erreichen sind. Die regelmäßige Teilnahme ist insbesondere Voraussetzung, um dem ganzheitlichen¹ Ansatz gerecht zu werden und um gruppendynamische Prozesse in Gang zu setzen. Von daher ist eine regelmäßige Teilnahme besonders wichtig.

Deshalb sollten Unterbrechungen nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben

(z. B. Urlaubsreisen, Krankenhaus-/Rehabilitationsklinikaufenthalt oder Arbeitsunfähigkeit).

Bei nichtbegründeter Unterbrechung des Rehabilitationssports ist der Leistungserbringer berechtigt, den Rehabilitationssport abzubrechen und die bis dahin durchgeführten Leistungen abzurechnen. Dabei ist der Lebenshintergrund des Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung zu berücksichtigen, z. B. relevante ärztliche Diagnosen, Pflege von Angehörigen, Krankheit des Kindes usw.

Bei Abbruch des Rehabilitationssports muss ein gesonderter Hinweis an den jeweiligen Rehabilitationsträger erfolgen, dass

der Rehabilitationssport durch den Leistungserbringer beendet wurde.

Hinweis: Die vorübergehende Schließung von Übungsstätten (z. B. Sporthallen, Bäder) führt weder zu einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme noch zu einer Verlängerung der Leistungsdauer.

¹Im Rehabilitationssport wird hierunter insbesondere ein bio-psycho-sozialer Ansatz verstanden. Dieser beschreibt die positiven Auswirkungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit, das seelische Wohlbefinden und die soziale Beteiligung der Rehabilitationssportler/innen.

Stand: 24.06.2014

2. Was muss ich zum Training mitbringen?

- Bequeme Kleidung
- Saubere Turnschuhe mit heller Sohle
- Handtuch
- Theraband
- Getränk (Keine Glasflasche!)

3. Was muss ich beim Training beachten?

- Vor jedem Training Ihre Unterschrift auf der Teilnahmebestätigung machen
- Sollte die Teilnahmebestätigung nicht da sein, bitte mit Frau Schreiber (Kontakt-daten s.o.) in Verbindung setzen.

Viel Spaß im Turnerbund Wiesbaden J.P.!

